



**Allgemeinverfügung:  
Ergänzung der Allgemeinverfügung »Mitführ- und Abbrennverbot  
für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Düsseldorfer  
Altstadt an Silvester 2021/2022 um ein Ansammlungsverbot«**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erlässt der der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf folgende Allgemeinverfügung:

1. Die »Allgemeinverfügung über ein Mitführ- und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 vom 15. November 2021, bekannt gemacht im städtischen Internetangebot unter <https://duesseldorf.de/bekanntmachungen>, wird dahingehend ergänzt, dass der Tenor zu Ziffer 1 nach dem zweiten Absatz (»von dort weiter nördlich der westlichen Seite des Unteren Rheinwerft folgend bis zum Emilie-Schneider-Platz.«) folgendermaßen ergänzt wird:  
»Ferner wird bestimmt:  
Der oben festgelegte Bereich entspricht zugleich den publikumsträchtigen Plätzen und Straßen im Sinne von § 6 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung. Damit sind dort Ansammlungen verboten, die über die nach § 6 Absätze 1 und 2 der Coronaschutzverordnung hinausgehenden Personengrenzen hinausgehen (Ansammlungsverbot).«
2. Diese abändernde Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 Satz 3 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Begründung:**

Diese Anordnung ergeht in Erfüllung der Verpflichtung aus § 6 Abs. 3 Coronaschutzverordnung, wonach die örtlichen Ordnungsbehörden gehalten sind, die publikumsträchtigen Plätze und Straßen zu bestimmen, auf denen Ansammlungen größerer heterogener Personengruppen mit entsprechenden Infektionsrisiken zu erwarten sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**



Der Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Düsseldorf, 28. Dezember 2021

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

  
Christian Zaum  
Beigeordneter